

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2020/154
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.09.2020
Kreistag	öffentlich	01.10.2020

Tagesordnungspunkt

Erhöhung der Bisamfangprämie und Einführung einer Fangprämie für Nutria

Beschlussvorschlag:

1) Dem Kreistag des Landkreises Aurich wird vorgeschlagen, zu beschließen, dass sich der Landkreis Aurich ab dem Jahr 2020 mit 2,50 € pro gefangenem Bisam an der durch die Deich- und Sielverbände ausgezahlten Bisamfangprämie beteiligt und damit weiterhin 50 % der angefallenen Kosten übernimmt.

2) Dem Kreistag des Landkreises Aurich wird vorgeschlagen, zu beschließen, dass sich der Landkreis Aurich ab dem Jahr 2020 zur Sicherung des Küsten- und Hochwasserschutzes mit 4,00 € pro erlegter Nutria an der durch die Deich- und Sielverbände ausgezahlten Nutriafangprämie beteiligt und damit 50 % der angefallenen Kosten übernimmt.

Sach- und Rechtslage:

1) Erhöhung der Bisamfangprämie:

Der Bisam ist ein zu Großteilen im Wasser lebender Schädling und kann durch den Bau seiner Höhlen starke Beschädigungen an Deichen und Uferbefestigungen verursachen. Seit 1969 erhalten die durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bestellten Bisamfänger durch die Deich- und Sielverbände pro gefangenem Bisam eine Fangprämie, um so einen Anreiz für den Fang zu schaffen. Der Landkreis Aurich beteiligt sich seit dem Jahr 1973 durchgängig mit jeweils 50 % an der ausgezahlten Fangprämie.

Die Deich- und Sielverbände im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Aurich haben die Fangprämie letztmalig im Jahr 2013 auf 4,00 € pro Bisam angehoben. Im gleichen Jahr hat auch der Kreistag des Landkreises Aurich beschlossen, ab dem Jahr 2013 eine hälftige Fangprämie in Höhe von 2,00 € pro Bisam an die Deich- und Sielverbände zu zahlen.

Mit E-Mail vom 09.06.2020 hat die Interessengemeinschaft der Deich- und Sielverbände Weser-Ems e.V. nunmehr mitgeteilt, dass die Unterhaltungsverbände die von ihnen ausgezahlte Fangprämie mit Wirkung ab dem Jahr 2020, aufgrund von Kostensteigerungen bei den Bisamfängern (für Fahrtkosten, Material, etc.), auf einheitlich 5,00 € pro Bisam erhöht haben. Durch den Geschäftsführer der Interessengemeinschaft wird nun angeregt, dass sich nach den Landkreisen Wittmund und Leer auch der Landkreis Aurich weiterhin mit einem Anteil von 50 % an der Fangprämie beteiligen solle.



